

**Organisationsentwicklung im Sozialreferat
Verlängerung der Befristung von Stellen zur
Unterstützung der Projektarbeit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01505

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und
des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Verlängerung von 2,5 befristeten Stellen bis Ende 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Die Befristung von 2,5 Stellen wird verlängert bis Ende 2021.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Personalkosten dieser Maßnahme betragen befristet 212.625 €.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Die Personalkosten dieser Maßnahme betragen befristet 212.625 €● Verlängerung der derzeit bis 31.12.2020 befristeten 2,5 VZÄ-Stellen um ein weiteres Jahr bis 31.12.2021 sowie Bewilligung der entsprechenden Personalauszahlungsmittel
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Organisationsentwicklung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-48813
Telefax: 0 233-48732

Sozialreferat
Geschäftsleitung
S-GL-O4
Veränderungsmanagement

**Organisationsentwicklung im Sozialreferat
Verlängerung der Befristung von Stellen zur
Unterstützung der Projektarbeit**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01505

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und
des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 12.11.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat beschäftigt sich seit 2011 mit der Optimierung seiner Schlüsselprozesse und der damit einhergehenden Weiterentwicklung der Aufbauorganisation. Leitziel des Projektes ist, das Zusammenwirken von Steuerung und Leistungserbringung im Sozialreferat zu optimieren und zu stärken.

Der Stadtrat wurde über die Organisationsuntersuchung und im Weiteren die Organisationsentwicklung regelmäßig informiert.

Vorlagennummer	Titel der Vorlage	Sitzungstermin
08-14 / V 10394	Organisationsuntersuchung im Sozialreferat	KJHA+SozA 06.11.2012 VV 28.11.2012
14-20 / V 00035	Organisationsuntersuchung im Sozialreferat Optimierung der Schlüsselprozesse	KJHA+SozA 15.07.2014
14-20 / V 01971	Organisationsuntersuchung im Sozialreferat	SozA 15.01.2015 VV 28.01.2015
14-20 / V 06398	Organisationsentwicklung im Sozialreferat Optimierung der Schlüsselprozesse	KJHA+SozA 28.06.2016 VV 20.07.2016

14-20 / V 08525	Organisationsentwicklung im Sozialreferat Verlängerung der Befristung von Stellen für die Unterstützung der Organisations- entwicklung und mündlicher Zwischenbericht	KJHA+SozA 23.05.2017 VV 26.07.2017
14-20 / V 09899	Organisationsentwicklung im Sozialreferat Weiterentwicklung der Bezirkssozialarbeit, der Vermittlungsstellen Hilfen zur Erziehung und der Fachstelle häusliche Versorgung und Weiterentwicklung der Steuerungslogik des Sozialreferates	KJHA+SozA 24.10.2017 VV 23.11.2017
14-20 / V 16503	Organisationsentwicklung im Sozialreferat Aktueller Stand der Arbeitspakete	KJHA+SozA 21.11.2019 VV 27.11.2019

Wie zuletzt im Beschluss Nr. 14-20 / V 16503 vom 21.11.2019 (KJHA+SozA) bzw. 27.11.2019 (VV) beschrieben, läuft die Organisationsentwicklung des Sozialreferates derzeit in verschiedenen Projekten (Arbeitspaketen) weiter. Einige Arbeitspakete wurden bereits beendet. Ein Teil der für die Projektleitungen bzw. zur Entlastung für die Mitarbeit in den Projekten der Organisationsentwicklung geschaffenen Stellen wurden nur bis Ende 2020 weiter befristet.

Die Coronapandemie führte zu teils erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung der Arbeitspakete und es ist davon auszugehen, dass auch das weitere Infektionsgeschehen die Projektarbeit erheblich erschwert und verzögert. Gerade in der Umsetzungsphase der geplanten Veränderungen geht es darum, die Mitarbeiter*innen dafür zu gewinnen und mitzunehmen. Wenn (größere) Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind, braucht es entsprechend andere – zeitaufwändigere – Formate.

Mit dieser Beschlussvorlage soll darum die Befristung von 2,5 VZÄ letztmalig um ein weiteres Jahr, bis Ende 2021 verlängert werden, um die bereits weit fortgeschrittenen Arbeitspakete qualifiziert abschließen und die erarbeiteten Konzepte noch in 2021 umsetzen zu können.

1 Stellenbedarf

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.11.2012 (Nr. 08-14 / V 10394), Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01971) sowie mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06398) wurde dem Sozialreferat die Einrichtung von drei Vollzeitäquivalenten (3 VZÄ) bzw. die Verlängerung deren Befristung bis 31.12.2017 genehmigt.

Wie zuletzt im Beschluss Nr. 14-20 / V 16503 vom 21.11.2019 (KJHA+SozA) bzw. 27.11.2019 (VV) beschrieben, läuft die Organisationsentwicklung des Sozialreferates derzeit in verschiedenen Projekten (Arbeitspaketen) weiter. Wie in dieser Beschlussvorlage unter Punkt. 3.1 im Vortrag der Referentin dargestellt, wurde ein Teil der zur Entlastung für die Mitarbeit in den Projekten der Organisationsentwicklung geschaffenen Stellen nur bis Ende 2020 weiter befristet.

Folgende 2,5 VZÄ sollen nun bis Ende 2021 weiter befristet werden:

1.1 Arbeitspaket 3 (AP3) – Umsetzung Controlling

Wie bei allen Projekten der Organisationsentwicklung kam es auch in diesem Arbeitspaket zu Verzögerungen wegen der Coronapandemie. Die Umsetzung steht darüber hinaus in engem Zusammenhang zum Projekt Steuerungslogik (AP7) und ist in vielen Punkten davon abhängig. Die Implementierung in die Aufbau- und Ablauforganisation muss auch über das Projektende hinaus eng begleitet werden.

Um das Arbeitspaket qualifiziert abzuschließen und die Veränderungen einzuführen, ist eine weitere Verlängerung der mit Beschluss vom 28.06.2016¹ befristet eingerichteten Stelle (1 VZÄ) für die Projektleitung des AP 3 bis Ende 2021 notwendig.

1.2 Arbeitspaket 6 (AP 6) zur Prüfung der Zentralisierung des Finanzwesens

Aufgrund des Vorrangs des Zuschussprojekts² und umfangreicher Vorarbeiten erfolgte der Projektstart erst Mitte 2019. In 2020 gab es durch die Coronapandemie weitere Verzögerungen im Projektablauf. Die für die Projektleitung des AP 6 mit Beschluss vom 24.10.2017³ befristet eingerichtete Stelle (1 VZÄ) wird bis mindestens Ende 2021 benötigt.

Um das Arbeitspaket qualifiziert abzuschließen und die Veränderungen einzuführen, ist die weitere Verlängerung der Stelle der Projektleitung zunächst bis Ende 2021 notwendig.

1.3 Entlastung der Dienststellen zur Mitarbeit in den Arbeitspaketen

Für die weitere Projektmitarbeit bedarf es in den beteiligten Dienststellen der anteiligen Entlastung von Beschäftigten, die in den Projektgruppen mitarbeiten. Als zentrale Verrechnungsmöglichkeit für stundenweise Aufstockungen besteht mithin die Notwendigkeit, die hierfür vorhandene halbe Stelle (0,5 VZÄ) weiter bis Ende 2021 zu verlängern.

1 Beschluss Nr.: 14-20 / V 06398, KJHA+SozA 28.06.2016, VV 20.07.2016

2 Vgl. Beschluss Nr.: 14-20 / V 16503, KJHA+SozA 21.11.2019, VV 27.11.2019 - Seite 11 ff.

3 Beschluss Nr.: 14-20 / V 09899, KJHA+SozA 24.10.2017, VV 23.11.2017

1.4 Quantitative Aufgabenausweitung

1.4.1 aktuelle Kapazitäten

Laut Stellenplan stehen für die Organisationsentwicklung im Sozialreferat aktuell 4,5 VZÄ zur Verfügung. Eine der Stellen befasst sich mit strategischem Projektmanagement und Veränderungsmanagement, eine weitere Stelle ist mit der Betreuung des Arbeitspaketes 7 (Steuerungslogik) befasst. Die Verwendung der anderen Stellen ist oben beschrieben.

1.4.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen

Es besteht Bedarf an der Verlängerung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 im Umfang von:

- 0,5 VZÄ in A11/E10 (JMB E10: 37.115 €)
- 1,0 VZÄ in A12/E11 (JMB E11: 77.590 €)
- 1,0 VZÄ in A14/E14 (JMB E14: 97.920 €)

1.4.3 Bemessungsgrundlage

Die methodische Klärung am 13.02.2019 unter Einbindung der Geschäftsleitung des Sozialreferates sowie des Personal- und Organisationsreferates (POR-P3.3) hat ergeben, dass es sich beim vorliegend geltend gemachten Stellenbedarf um die Wahrnehmung strategisch-konzeptioneller Tätigkeiten handelt, bei denen analytische Bemessungsmethoden keine Anwendung finden, da weder Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig wären.

Die Verlängerung der Befristung um ein Jahr ist dringend erforderlich, um die bereits in der Endphase befindlichen Projekte qualifiziert abzuschließen und umzusetzen. Damit die Projektergebnisse qualifiziert umgesetzt werden können, müssen Maßnahmen zur Akzeptanz der Veränderungen entwickelt und durchgeführt werden. Diese werden durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erheblich erschwert (z. B. keine Mitarbeiter*innenversammlungen, Präsenz-Workshops oder größere Arbeitsgruppen).

Die erarbeiteten qualitativen und inhaltlichen Veränderungen wie Prozessoptimierungen, stringente Controllingverfahren mit neuem Berichtswesen, Optimierungen in der Aufbauorganisation etc. können erst greifen, wenn die Projekte bis zum Ende professionell durch die Projektleitungen begleitet werden.

1.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Mögliche Alternativen zur Bedarfsdeckung z. B. durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten sind nicht gegeben. Es besteht keine Möglichkeit der Kompensation durch vorhandene Stellen.

Wird die Verlängerung der Stellen nicht genehmigt, können die bereits laufenden Projekte im Rahmen der Organisationsentwicklung nicht abgeschlossen bzw. nachhaltig umgesetzt werden.

1.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	212.625,-- in 2021
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	212.625,-- in 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus wird auf die Darstellung der inhaltlichen/qualitativen Veränderungen unter Ziffern 1.1 mit 1.3 verwiesen.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Seine Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben zu der Beschlussvorlage die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Stellungnahmen abgegeben.

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Eine Finanzierung aus dem Deckungsbereich des Teilhaushalts des Sozialreferates wurde eingehend geprüft, kann jedoch nicht benannt werden. Die sozialen Belange der Bürger*innen sowie der Beschäftigten haben für das Sozialreferat oberste Priorität. Mögliche Kompensationen sind unter dem Hintergrund dringend erforderlicher Mehrbedarfe in anderen Bereichen, auch bedingt durch die Auswirkungen von COVID-19, zu bewerten.

Eine Verlängerung der Stellen um ein weiteres Jahr ist jedoch dringend erforderlich, um die bereits weit fortgeschrittenen Projekte abschließen und umsetzen zu können. Ein zügiger Abschluss der Projekte fördert die Akzeptanz der Ergebnisse sowie der Beschäftigtenzufriedenheit und vor allem die Verbesserung der Handlungsfähigkeiten des Referates gegenüber der Münchner Bürgerschaft.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verlängerung der Befristung von 2,5 VZÄ um ein Jahr bis Ende 2021 wird zugestimmt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahre 2022 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 212.625 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich 20016000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 69.612 Euro (40 % des JMB).

3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Die Nr. 1, 2. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Kommunalreferat

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O (2x)

z.K.

Am

I.A.